

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 01.04.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.02.2019
5. 1. Änderung der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung) vom 15.03.2017 VO/2019/3024
6. Verbesserung der Öffentlichkeit der Bürgerschaftssitzungen VO/2019/3002
Der Antrag wurde durch die Bürgerschaft am 28.02.19 in den Verwaltungsausschuss zur Beratung verwiesen.
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

8. Veräußerung einer Grundstücksfläche im Bereich Hoher Damm VO/2019/3011

Öffentlicher Teil:

9. Schließen der Sitzung

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32 ORDNUNGSAMT Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 30 RECHTSAMT 32.1 Abt. Verkehr 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb 60 BAUAMT	Nr.	VO/2019/3024 öffentlich
	Datum:	14.03.2019
	Verfasser:	Benz, Nobert
1. Änderung der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung) vom 15.03.2017		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.04.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.04.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung) vom 15.03.2017.

Begründung:

Die bestehende Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung) soll im § 5 um den Punkt c) ergänzt werden. Damit sollen Parkflächen an der Stockholmer Straße in die Parkgebührenordnung aufgenommen werden.

In der Stockholmer Straße wurden bei der Erstellung der Straße, öffentliche Stellflächen entlang der Straße sowie eine Wendeanlage mit Mittelinsel hergerichtet.

Die Änderung in der Parkgebührenordnung wird unter § 5 Punkt c) aufgenommen und beinhaltet die Parkplätze in den Parktaschen Stockholmer Straße. Diese neben der Straße baulich ausgeführten Stellflächen sollen künftig nicht mehr mit Parkscheibe 2h sondern gebührenpflichtig bewirtschaftet werden. Als Angebot an Beschäftigte zum altstadtnahen Parken soll wie auf den Parkplätzen Altstadt/Bahnhof/ZOB hier das „Guten-Morgen-Ticket“ in der Zeit von 04 bis 09 Uhr für 1,- € und ab 9 Uhr der Tarif wie auf anderen Parkplätzen mit 0,50 € je angefangene 30 Minuten Parkzeit und Tagesticket für 4,- € angeboten werden.

In der Zeit vom 01.11.-14.03. gilt der Wintertarif mit Tagesticket 1.- €

Auf dem Wendepunkt/Mittelinsel in der Stockholmer Straße wurde baulich die Tor- und Zaunanlage für den Sicherheitsbereich Kreuzfahrtanleger errichtet. Auf der Restfläche der Mittelinsel wurden zwei Behinderten-Parkplätze sowie drei Kurzzeitparkplätze 1h mit Parkscheibe ausgewiesen. Diese 3 Stellflächen sind wirtschaftlich nicht zu bewirtschaften und werden deshalb als 1h Kurzzeitparkplätze mit Parkscheibe ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen im städtischen HH
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
X	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: 1. Änderung Parkgebührenordnung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

1. Änderung der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung)

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2251) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVObI. M-V 2010, S. 4080) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.04.2019 folgende 1. Änderung zu der der Parkgebührenordnung vom 23.02.2017 beschlossen:

§ 1

Dem § 5 der Parkgebührenordnung wird folgender Punkt c) beigelegt:

c) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres das Guten-Morgen-Ticket mit Ticketkauf von 04:00 bis 09:00 Uhr mit Tageshöchstbetrag 1,00 EUR und Kurzparker ab 9 Uhr bis 19 Uhr je angefangene 30 Minuten 0,50 EUR mit Tageshöchstbetrag 4,00 EUR. (Mehr-)Tagesparker: für 24 h 4,00 EUR.

Für den Zeitraum vom 01.11. bis zum 14.03. eines jeden Jahres
Kurzparker: je angefangene 30 Minuten 0,50 EUR,
Tageshöchstbetrag 1,00 EUR .
(Mehr-)Tagesparker: für 24 h 1,00 EUR.

Für folgende Straßen und Plätze:
Stockholmer Straße

§ 2

Diese 1. Änderung der Parkgebührenordnung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Hansestadt Wismar, den
gez.
Thomas Beyer
Bürgermeister

Fraktionsantrag Federführend: Mitglied der Bürgerschaft Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3002 öffentlich
	Datum:	18.02.2019
	Verfasser:	Petzsch, Dörte
Verbesserung der Öffentlichkeit der Bürgerschaftssitzungen		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die folgenden Varianten der Information der Öffentlichkeit über den Verlauf der Bürgerschaftssitzungen aus datenschutzrechtlicher und technischer Sicht möglich sind und in welcher Höhe Kosten entstehen. Ein Ergebnis der Prüfung soll bis zum 1.5. schriftlich mitgeteilt werden.

1. Videoaufzeichnung (Ton und Bild während und auch nach der Sitzung abrufbar)
2. Live Stream (Ton und Bild nur während der Sitzung im Internet zu sehen – ohne Aufzeichnung)
3. Podcast (Ton während und auch nach der Sitzung abrufbar)
4. Live Stream Audio (Ton nur während der Sitzung im Internet zu – ohne Aufzeichnung)
5. Ein Wortprotokoll

Begründung:

Die Entscheidungen sind durch die bisherigen Protokolle für den Bürger z.T. im einzelnen nicht nachvollziehbar. Die Öffentlichkeit sollte, außerhalb der Möglichkeit direkt an der Sitzung teilzunehmen, die Chance bekommen, die Entscheidungsfindung in der Bürgerschaft nachvollziehen zu können und die Positionen zu einzelnen Anträgen ihrer Bürgerschaftsmitglieder /Fraktionen /Parteien erfahren.

Anlage/n: keine

Mitglied der Bürgerschaft

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)